

**Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel  
(Benutzungs- und Gebührensatzung - Badeordnung)**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung am 28.05.2013 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1  
Zweck der Badeordnung**

- 1.) Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im eifelbad. Der Badegast soll Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher in seinem eigenen Interesse.  
Sie ist für alle Badegäste verbindlich. Mit der Lösung der Eintrittskarte unterwirft sich der Badegast den Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, erlassenen Anordnungen.
- 2.) Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, Schulschwimmen usw.) sind die Vereins- und Übungsleiter/Innen, beim Schulschwimmunterricht die Aufsicht führenden Lehrkräfte dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer/Innen und Besucher/Innen die Bestimmungen der Badeordnung beachten.

**§ 2 <sup>\*2</sup>  
Besucher**

- 1.) Die Benutzung des eifelbades ist grundsätzlich jedermann gestattet.
- 2.) Die Benutzung des eifelbades ist nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet:
  - a) Kindern unter 7 Jahren,
  - b) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können.
- 3.) Die Benutzung des eifelbades ist nicht gestattet:
  - a) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,
  - b) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - c) Personen, die Tiere mit sich führen,
  - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.

**§ 3  
Benutzungsgebühren**

- 1.) Für die Benutzung des eifelbades wird nach Maßgabe der in der Anlage festgesetzten Gebühren eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Entrichtung der Gebühr wird durch die Ausgabe einer Eintrittskarte bestätigt. Die Benutzung des eifelbades ist nur den Inhabern einer Eintrittskarte gestattet.
- 2.) Die Einzelkarte gilt am Tage der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Besuch des Bades.
- 3.) Mehrfachkarten und Geldwertkarten sind 5 Jahre lang, vom Tage der Ausgabe an gültig.
- 4.) Mehrfachkarten und Geldwertkarten sind übertragbar.
- 5.) Die Eintrittskarten sind dem Badepersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

- 6.) Für die Benutzung der Solarien ist gesondert zu zahlen. Die Benutzung ist nicht in der Eintrittsgebühr enthalten. Der Preis ist auf einer Anschlagtafel an der Kasse ersichtlich. Kindern und Jugendlichen ist der Besuch von Solarien untersagt (Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung –NISG).
- 7.) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Eine Erstattung für verlorene oder nicht genutzte Eintrittskarten ist ausgeschlossen. Es besteht auch kein Anspruch auf Gebührenerstattung bzw. Gebührenermäßigung, wenn das eifelbad oder Teile seiner Einrichtungen aus betriebstechnischen Gründen oder aus Gründen höherer Gewalt vorzeitig bzw. vorübergehend außer Betrieb sind.
- 8.) Bei widerrechtlicher Benutzung des Bades oder seiner sonstigen Einrichtungen wird eine Gebühr von 25 EURO erhoben. Die Erstattung einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch bleibt hiervon unberührt.
- 9.) Im eifelbad werden Artikel zum Verkauf bzw. zur Ausleihe angeboten. Das Angebot der Badeartikel, die Verkaufspreise, Pfandpreise sowie die bei Beschädigung oder Verlust zu zahlenden Gebühren setzt der Bürgermeister fest.

#### **§ 4 Öffnungszeiten**

- 1.) Die Öffnungszeiten werden vom Bürgermeister bestimmt und bekanntgegeben. Der Badebetrieb kann allgemein oder in bestimmten Einrichtungen aus besonderem Anlass vorübergehend eingeschränkt oder eingestellt werden.
- 2.) Die Einlasszeit endet 1 Stunde vor Schließung des Bades.

#### **§ 5 Badezeiten**

- 1.) Die Badezeit beginnt beim Passieren der Eingangskontrolle und endet mit dem Verlassen des Bades beim Passieren der Ausgangskontrolle.
- 2.) Maßgebend für die Zeitbestimmung ist die elektronische Zeiterfassung des jeweiligen Kassensystems.
- 3.) Nach Ablauf der Badezeit haben die Badegäste das eifelbad unverzüglich zu verlassen. Die Cafeteria im Eingangsbereich und das Foyer sind hiervon ausgeschlossen.

#### **§ 6 \*2 Geld und Wertsachen**

- 1.) Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsgegenständen wird nicht gehaftet, es sei denn, der Schaden wird von einem/einer Mitarbeiter/In des eifelbades vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- 2.) Geld, Wertsachen und Ausweise sind in den dafür vorgesehenen Wertfachschränken vom Badegast zu verschließen. Für Geld, Wertsachen und Ausweispapiere übernimmt die Stadt keine Haftung.
- 3.) Die Entschädigungssumme bei schuldhaft verursachtem Verlust von Geld, Wertsachen und Ausweispapieren ist auf 100 EURO beschränkt.

#### **§ 7 Garderobe**

- 1.) Das Aus- und Ankleiden hat nur in den dazu bestimmten Kabinen und Sammelumkleideräumen, und nicht außerhalb derselben zu geschehen.
- 2.) Ein Anspruch auf Bereitstellung eines Garderobenschrankes besteht nicht.

- 3.) Beim Abholen der Garderobe wird die Berechtigung des Inhabers des Schlüssels nicht nachgeprüft.
- 4.) Der Verlust eines Schlüssels ist dem Kassenpersonal sofort zu melden. Für den Verlust eines Schlüssels ist ein Betrag von 10 EURO zu zahlen, der bei Wiederfinden des Schlüssels, gegen Vorlage der Quittung, erstattet wird.

## **§ 8 Verhalten im Bad**

- 1.) Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass die guten Sitten, Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit im Bad nicht beeinträchtigt und andere Badegäste weder gefährdet noch belästigt werden, insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z. B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherungen untersagt.
- 2.) Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen verpflichten den/die Verursacher/In zum Schadenersatz. Bei Verunreinigungen sind die Kosten für die Reinigung zu erstatten.
- 3.) Nichtschwimmer/Innen dürfen nur die für sie bestimmten Beckenbereiche benutzen.
- 4.) Die Benutzung der Sprunganlagen und Rutschen geschieht auf eigene Gefahr und ist nur zu den freigegebenen Zeiten gestattet. Der Sprungbereich darf nicht unter schwommen werden. Der/Die Springer/In hat sich davon zu überzeugen, dass der Sprungbereich frei ist.
- 5.) Die Suhle hat eine Temperatur von über 35 Grad Celsius. Bei Herz- und Kreislaufbeschwerden ist daher VORSICHT geboten.
- 6.) Insbesondere sind nicht gestattet:
  - a) Badegäste unterzutauchen, in das Becken zu stoßen oder zu werfen, oder anderweitig zu belästigen,
  - b) vom seitlichen Beckenrand in das Becken zu springen,
  - c) Kopfsprünge in Becken bzw. Teile von Becken mit einer Wassertiefe unter 1,80 m,
  - d) auf dem Beckenumgang zu rennen oder an Einsteigeleitern, Handläufen und Geländern zu turnen,
  - e) das Mitbringen von Fahrzeugen, ausgenommen Rollstühle und Kinderwagen,
  - f) Lärmen, lautes Singen, Pfeifen, Benutzen von Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten,
  - g) das Mitbringen von Tieren,
  - h) Genuss alkoholischer Getränke - ausgenommen im Bereich der Cafeteria -, Rauchen – ausgenommen im Bereich der Liegewiese -,
  - i) die Benutzung von Fotoapparaten und Videokameras, außer für Unterrichts-zwecke,
  - j) das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung,
  - k) das gewerbliche Fotografieren und die Verteilung von Druck- und Reklameschriften,
  - l) die Verwendung von Schwimmflossen, Taucherbrillen (nicht Schwimmbrillen), Reifen, Ringen und ähnlichem (ausgenommen in ausdrücklich hierfür freigegebenen Becken).

## **§ 9 Verhalten im römischen Dampfbad**

- 1.) Bei der Benutzung des Dampfbades sind die am Eingang des Dampfbades angebrachten Hinweisschilder zu beachten.
- 2.) Kinder dürfen das Dampfbad nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen.
- 3.) Die Benutzung des Dampfbades ist nur in üblicher Badekleidung gestattet.

**§ 10**  
**Benutzung der Riesenrutschbahn**

Bei der Benutzung der Riesenrutschbahn sind die aufgestellten Hinweisschilder zu beachten.

**§ 11**  
**Benutzung der Solarien**

Bei der Benutzung der Solarien sind die entsprechenden Hinweisschilder zu beachten.

**§ 12**  
**Haftung**

- 1.) Die Besucher/Innen benutzen das eifelbad einschl. der Sport- und Spieleinrichtungen auf eigene Gefahr. Für Schäden irgendwelcher Art, die den Besuchern/Besucherinnen aus der Benutzung des Freizeitbades und ihrer Einrichtungen entstehen, haftet die Stadt nur, wenn ihr oder dem Aufsichtspersonal grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird.  
Für Schäden, die durch Zuwiderhandlung gegen diese Badeordnung, gegen die Anweisungen des Personals oder durch unsachgemäße Benutzung der Anlagen, Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenständen entstanden sind, wird nicht gehaftet.
- 2.) Schadensfälle sind unverzüglich dem zuständigen Schwimmmeister zu melden. Nachteile, die sich aus einer Unterlassung oder Verzögerung ergeben, gehen zu Lasten des Geschädigten.

**§ 13**  
**Schadensersatzpflicht des Badegastes**

- 1.) Jeder Badegast haftet für alle von ihm verschuldeten Verletzungen von Personen sowie Beschädigungen und Verunreinigungen der Anlagen, Einrichtungen, Geräte, Badesachen und sonstigen Gegenständen.

**§ 14**  
**Fundgegenstände**

- 1.) Gegenstände, die innerhalb des Bades gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Sie werden einen Monat lang aufbewahrt. Nicht abgeholte Sachen werden an das Fundamt der Stadt Bad Münstereifel weitergeleitet.

**§ 15**  
**Aufsicht**

- 1.) Das Personal des eifelbades hat dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen der Badeordnung eingehalten werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- 2.) Das Personal ist befugt, Badegäste, die gegen die Badeordnung verstoßen und die gegebenen Anweisungen nicht befolgen, aus dem Bad zu weisen. Wird einer solchen Aufforderung nicht gefolgt, so muss mit der Erstattung einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gerechnet werden. Die Eintrittsgebühr wird nicht zurückgezahlt.
- 3.) Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen des Personals wiederholt nicht beachtet, kann vom Bürgermeister ein vorübergehendes oder dauerndes Hausverbot ausgesprochen werden.
- 4.) Missbräuchliche Benutzung von Eintrittskarten zieht den Einzug der Karte, ggf. Erlass eines Hausverbotes sowie eine Strafanzeige nach sich.

**§ 16**  
**Schul-, Vereins- und Gruppenschwimmen**

- 1.) Die Zulassung von Schulklassen, Schwimmvereinen oder sonstigen Gruppen ist vom Bürgermeister zu genehmigen.

**§ 17**  
**Badekleidung**

- 1.) Der Aufenthalt im eifelbad ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Ob sie den Anforderungen entspricht, entscheidet das Aufsichtspersonal.
- 2.) Badeschuhe dürfen in den Schwimmbecken nicht benutzt werden.
- 3.) Es ist nicht gestattet, Badekleidung in den Becken auszuwaschen.

**§ 18**  
**Körperreinigung**

Vor dem Betreten der Schwimmhalle ist in den Duschräumen eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen. Wasservergeudung ist zu vermeiden. Ein Anspruch auf Benutzung der Duschen vor dem Ankleiden besteht nicht.

**§ 19**  
**Ergänzungen und Ausnahmen**

Die vorstehenden Regelungen werden ergänzt durch Hinweisschilder und Bekanntmachungen, sowie durch Anordnung des Personals.

**§ 20**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ab diesem Tag tritt die bisher gültige Badeordnung außer Kraft.

---

in Kraft getreten am 08.06.2013

\*1 Anlage zur Satzung über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel – Gebührensatzung -, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung – Badeordnung), in Kraft getreten am 20.07.2013

\*2 §§ 2, 6 Abs. 2, Anlage, geändert durch die 2. Satzung vom 10.12.2014 zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung – Badeordnung), in Kraft getreten am 01.01.2015

\*3 Anlage, geändert durch die 3. Satzung vom 17.12.2019 zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung – Badeordnung), in Kraft getreten am 21.12.2019

**Anlage\*<sup>1, 2, 3</sup> zur Satzung über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel  
- Gebührensatzung -**

Tarif-Nr.	Gebührenart		Gebühr € neu
<b>1</b>	<b>Erwachsene</b>		
1.1	Tageskarte		7,00 €
1.2	Zeittarif	(bis 3 Stunden)	5,50 €
1.3	Sporttarif	(bis 90 Minuten)	4,00 €
1.4	Abendtarif	(ab 18:00 Uhr)	4,00 €
1.5	Nachlösen je angefangene 30 Minuten		0,60 €
<b>2</b>	<b>Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre</b>		
2.1	Tageskarte		4,50 €
2.2	Zeittarif	(bis 3 Stunden)	3,50 €
2.3	Sporttarif	(bis 90 Minuten)	2,50 €
2.4	Abendtarif	(ab 18:00 Uhr)	2,50 €
2.5	Nachlösen je angefangene 30 Minuten		0,60 €
<b>3</b>	<b>Familien-Tageskarte (bei gleichen Einzeltarifen)</b>		
3.1	Familien-Tageskarte ab 3 Personen (mindestens 1 Kind ab 3 Jahre)		15% Rabatt auf den Einzeltarif
3.2	Familien-Tageskarte 2 Erwachsene und 3 Kinder ab 3 Jahre		19,50 €
<b>4</b>	<b>Geldwertkarten (Rabatte gelten auf alle nicht ermäßigten Tarife)</b>		
4.1	Wertkarte	50,00 € (10% Rabatt)	45,00 €
4.2	Wertkarte	100,00 € (15% Rabatt)	85,00 €
4.3	Bürgerkarte	100,00 € (20% Rabatt)	80,00 €
<b>5</b>	<b>Zehnercoins</b>		
5.1	Erwachsene (bis 3 Stunden) ermäßigt		48,00 €
5.2	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre (bis 3 Stunden) - ermäßigt -		35,00 €
5.3	Erwachsene (bis 90 Minuten) - ermäßigt		33,50 €
5.4	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre ( bis 90 Minuten) - ermäßigt -		23,70 €
5.5	Frühschwimmer, montags von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr (nur als Zehnercoin erhältlich)		33,50 €
<b>6</b>	<b>Vergünstigungen</b>		
6.1	Vergünstigungen für Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von mindestens 50% mit amtlichen Ausweis		20% Nachlass
6.2	Vergünstigung für Behinderte in sozialtherapeutischen		

	Einrichtungen innerhalb des Stadtgebietes von Bad Münstereifel	50% Nachlass
6.3	Kurkarteninhaber	20% Nachlass
<b>7</b>	<b>Notwendige geeignete Begleitpersonen von Behinderten mit einem Grad der Behinderung ab 50%</b>	<b>freier Eintritt</b>
<b>8</b>	<b>Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Grad der Behinderung ab 50% mit entsprechendem Ausweis</b>	<b>freier Eintritt</b>
<b>9</b>	<b>sonstige Gebühren</b>	
9.1	Ersatz für verlorenen Schlüssel	15,00 €
9.2	Verlust von Wertkarte oder Coin	6,00 €
9.3	Bearbeitungsgebühr für die Neuausstellung einer Wertkarte	5,00 €
9.4	Pfand bei Neukauf einer Wertkarte	5,00 €

---

in Kraft getreten am 01.01.2015